

Auslaufende Auflösung der GGS Cronenberger Str. zum Schuljahr 2006/07 gemäß Ratsbeschluss vom 17.02.2003

Im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen wird z.Zt. planerisch der Schulbezirk der GGS Cronenberger Str. aufgelöst und auf die Grundschulen Küllenhahner Strasse, Reichsgrafenstrasse, und Cronenfelder Strasse verteilt. Die Neueinteilung erfolgte auf der Basis der in den Schulbezirken lebenden Kinder und die in den angegebenen Jahren eingeschult werden.

Am Stichtag 30.06.2004 waren:

	Einschulungsjahr						
	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
	0-unter 1-jährige	1-jährige	2-jährige	3-jährige	4-jährige	5-jährige	6-jährige
Anzahl der im Schulbezirk Cronenberger Str. lebenden Kinder	25	35	34	30	35	36	28

Die Kinder aus dem Schulbezirk der GGS Cronenberger Str. wurden auf die folgende Schulen verteilt:

	rechnerische Klassenbelegungen						
GGs Küllenhahner Str.	41	56	55	58	56	58	59
GGs Cronenfelder Str.	47	42	52	60	66	65	53
GGs Reichsgrafenstr.	92	103	114	108	95	88	85

Ergebnis:

1. Die Grundschule Küllenhahner Strasse ist nach der Neueinteilung 2-zügig. Nach Aufstockung der Schule um zwei Räume ist die Schule für diese Belegung geeignet.
2. Die Grundschule Cronenfelder Strasse ist nach der Neueinteilung anfänglich stark 2-zügig ausgelastet. Räumlich wird die Grundschule mit 16 Räumen (nach Abriss abgängiger Räume und Wiederaufbau) allerdings räumlich so gut ausgestattet, dass die anfänglich hohen Schülerzahlen zum Schuljahr 2006/07 verkraftbar sind. Die Schülerzahlentwicklung ist stark rückläufig.
3. Die Zahl der Schüler/innen der Grundschule Reichsgrafenstrasse reduziert sich durch die unmittelbar benachbarte kath. Grundschule Angelo Roncalli. Die Einwohner-Schüler-Relation dieser Schule beträgt rd. 0,6. Das heißt, dass mit einem nachweisbaren Schwund von rund 40% der Schüler gerechnet werden muss. Die Schule wird dadurch schwach 3-zügig. Das Gebäude kann eine 3-zügigen Auslastung verkraften.

Die beteiligten Schulleiter/innen der Grundschulen Küllenhahner Strasse, Reichsgrafenstrasse, und Cronenfelder Strasse haben der Neueinteilung am 17. Februar 2005 zugestimmt. Die Schulleiter/innen wurden gebeten, die Schulkonferenzen einzuberufen und einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss zu fassen (Beteiligung in bedeutsamen Angelegenheiten, gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz)